III. Planliche Festsetzungen

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung)

1. Art der baulichen Nutzung:

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO)



Mischgebiet

(§ 6 Abs. 1 - 2 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung:

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1, BauGB § 16 BauNVO)

Für das Baugebiet wird das Maß der baulichen Nutzung durch die im Plangebiet festgesetzten Werte der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschoßflächenzahl (GFZ) bestimmt. (Gem. § 17 BauNVO)

- 2.0 Zahl der Vollgeschoße: max. IV. VG
- 2.1 GRZ

0,6

2.2 GFZ

= 1,2

- 2.3 Wandhöhen max. 12,5 m (Außenkante Mauer/ Oberkante Dachhaut ab dem vorhandenem Gelände gem. BayBo).
- 2.4 Die vorh. Geländehöhe wird grundsätzlich gehalten Abgrabungen und Aufschüttungen bis max. 1.50 m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- 3.1 Abweichende Bauweise (das Gebäude kann länger als 50 m sein und muss nicht an die Grundstücksgrenze gebaut werden)
- 3.2 . _ _ . _ Baugrenze

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr

und für die örtl. Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

4.1

7.0

Hauptverkehrsstraßen

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5.1



Straßenverkehrsfläche Die Straßen sollen verkehrsberuhigend gestaltet werden (z.B. Materialwechsel, Fahrbahnwechsel mit Parkstreifen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung <u>6.</u> (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB) oberirdische Leitungen (Strom) unterirdische Leitungen (Abwasser, Wasser, Strom) Grünflächen <u>7.</u> (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB) priv. Grünflächen gem. Plan Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen od. für die Gewinnung von Bodenschätzen <u>8.</u> (§5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 17 u. Abs. 6 BauGB) Max. 1.00 m Höhe 9. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 u. Abs. 6 BauGB) 9.0 Best. Bäume

Laubbäume 1. Ordnung zu pflanzen gemäß 9.1 Pflanzliste 10.3.1 9.2 Pflanzung von 3 reihigen Hecken aus standortheimischen Laubbäumen und Sträuchern gemäß Pflanzlisten 10.3.2-10.3.3

Sonstige Planzeichen 10.

Grenze des räumlichen 10.1 Geltungsbereiches des Bebauungsplanes